Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler. Joh. Nordhaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — München: C. Mazowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 74. [32. Jahrgang.] **Berlin, Montag den 13. Februar 1893, Abends.** [32. Jahrgang.] **Nr. 74.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48,** SW. **Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 13. Februar.

Seit mehreren Tagen hat der Reichstag den Etatstitel des Gehalts für den Staatssekretair im Reichsamte des Innern als Vorwurf für eine Erörterung über Fabrikinspektoren, Arbeiterschutz im Allgemeinen und im Besonderen bezüglich des Inhaltes der Novelle zur Gewerbeordnung von 1891, Sonntagsruhe 2c. 2c. genommen.

Die Unterlage für diese Erörterung bildete eine Rede des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Wurm, welche sich über die Berichte der Fabrikinspektoren von 1891 verbreitete, sonderbarer Weise aber aus diesen beurtheilen wollte, wie die Regierungen, resp. die bürgerlichen Parteien hinsichtlich der Durchführung der Gewerbeordnungsnovelle über Arbeiterschutz verführen. Da die letztere, so weit es bisher überhaupt geschehen, erst mit dem 1. April 1892 in Kraft getreten ist (die schon am 1. Oktober 1891 in Kraft gesetzten Bestimmungen über Fortbildungsschulen kommen nicht in Betracht), so war es ein absonderliches Unternehmen, wenn Herr Wurm aus den Fabrikinspektionsberichten von 1891 das Material herbeischaffen wollte, welches seiner Meinung nach schwere Anklagen wegen der Lässigkeit der Durchführung erlassener Gesetze begründen sollte. Daß man verschiedene Tage im Reichstage über die von Herrn Wurm auf solcher Grundlage vorgebrachten Beschwerden verhandelte, ohne denselben auf den eben bereten Umstand zu verweisen, ist ein erneuter Beweis für die Langmuth, welche das Parlament gegenüber den sozialdemokratischen Aspirationen gewährt, und die Gründlichkeit, mit welcher es sozialdemokratische Beschwerden auch dann untersucht, wenn, wie im vorliegenden Falle, schon aus äußeren, zeitlichen Gründen deren Belanglosigkeit erhellt.

Unter Anderem hatte Herr Wurm auch die falsche Behauptung verkündet, es bestehe eine Renitenz des Unternehmerthums gegenüber den Fabrikaufsichtsbeamten. Der Reichstabg. Frhr. v. Stumm ist dieser Unterstellung mit vollem Rechte entgegengetreten, denn jene Mißstimmung in Unternehmerkreisen, aus welcher Herr Wurm auf solche Renitenz schließen wollte, hat mit den Fabrikaufsichtsbeamten nichts zu thun. Einer sachverständigen Fabrikaufsicht, wie sie die Gewerbegräthe, Fabrikinspektoren und deren Assistenten ausüben auf Grund der ihnen übertragenen gesetzlichen Kompetenz und derjenigen Bestimmungen, für deren Durchführung ihnen die Aufsicht übertragen ist, wird kein Unternehmer sei es aktiven, sei es passiven Widerstand entgegensetzen, denn eine solche sachkundige Aufsicht liegt mindestens ebenso sehr im Interesse der Unternehmer wie in demjenigen der geschützten und zu schützenden Personen. Die Unternehmer wissen sehr genau, wieviel der sachkundige Rath der Fabrikaufsichtsbeamten behufs Durchführung der mannigfachen Bestimmungen ihnen werth ist, und ein Unternehmer, der dieser Aufsicht Renitenz entgegenstellen wollte, würde gegen sein eigenes Interesse handeln.

Die Berichte der Fabrikinspektoren konstatiren denn auch, daß viel mehr die formellen Vorschriften wegen der Arbeitsbücher, Arbeitskarten, Anzeigen, Verzeichnisse, Aushänge 2c., übertreten werden, als die materiellen über Arbeiterschutz, Arbeitszeit, Pausen u. s. w., und wenn von einer Renitenz der Unternehmer gegen die Fabrikaufsichtsbeamten nicht die Rede sein kann, so trägt wesentlich dazu bei, daß sich diese Beamten im Allgemeinen als Praktiker und Sachverständige bewährt haben, und sich — abgesehen von erfreulicher Weise sehr vereinzelt gebliebenen Ausnahmen — nicht dazu herbeiließen, sozialpolitische Theorieen auf eigene Hand zu verfolgen, sondern einfach und praktisch thaten, was ihres Amtes ist.

Glaubte aber Herr Wurm Renitenz der Unternehmer dennoch denunziren zu sollen, so dürfte er zwei sehr verschiedene Dinge mit einander verwechselt haben. So wenig die Unternehmer gegen sachkundige und sachverständige Fabrikaufsicht einzuwenden haben, so lästig wird es empfunden, wenn die polizeilichen Exekutivorgane, bei denen billiger Weise die die Fabrikinspektoren auszeichnende Sachkunde weder erwartet noch vorausgesetzt werden darf, berufen sind, eine Unzahl von formellen Detailbestimmungen zu überwachen. Weil eben diese Ueberwachung seitens der unterstzen Exekutivorgane eine sachverständige nicht sein kann, fühlt man sich chikanirt, wenn wegen formeller Unterlassungen und geringer, vielleicht technisch und sachlich ganz gerechtfertigter Abweichungen von den vorgeschriebenen Normen, Anzeigen und Strafmandate erfolgen, betreffs deren sich der Unternehmer sagt: dem sachverständigen Fabrikaufsichtsbeamten hätte man den Fall begründen können, der Schutzmann freilich muß sich an die buchstäbliche Auslegung der ihm zur Ueberwachung zugewiesenen Bestimmung halten.

Wird von einer Mißstimmung der Unternehmer bezüglich der Aufsicht über die Arbeiterschutz- und sonstigen Gewerbeordnungsbestimmungen berichtet, so dürfte dieselbe ausschließlich sich aus den polizeilichen Interventionen, kaum aus einer sachverständigen Fabrikaufsicht herleiten. In Unternehmerkreisen wird man es daher auch mit Befriedigung begrüßen, wenn nach den Darlegungen der Herren Minister v. Boetticher und Frhr. v. Berlepsch für die vom Bundesrath zu erlassenden Ausführungsbestimmungen über die gewerbliche Sonntagsruhe jenes Generalisiren vermieden werden soll, welches bezüglich der Bestimmungen für das Handelsgewerbe zu wenig erwünschten Ergebnissen geführt hat. Indem nach der Zusage der beiden Herren Minister die Interessenten — Unternehmer und Arbeiter — Gelegenheit erhalten sollen, sich über die sie betreffenden Bestimmungen zu äußern, wird man den berechtigten Anspruchen des Erwerbslebens Rechnung ebenso tragen können, wie dem Arbeiterschutzinteresse auf Sonntagsruhe. Das aber kann nur durch Spezialisirung erreicht werden, und wenn man sich für die gewerbliche Sonntagsruhe von vornherein zu solcher entschloß, wird man vermeiden, die getroffenen Aenderungen sehr bald modifiziren zu müssen, wie es bezüglich derjenigen für das Handelsgewerbe bekanntlich theilweise geschehen ist. Auch für das letztere dürfte eine größere Spezialisirung zweckentsprechender sein; in großen Städten, z. B. in Berlin, besteht ein weit größeres Bedürfniß für Sonntagsruhe und kann demselben weit mehr Rechnung getragen werden, ohne die gewerblichen Interessen zu schädigen, als in kleinen Orten. Jene Unzufriedenheit aber, welche gegen die Ausführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe laut wurde, richtet sich keineswegs gegen diese selbst, wohl aber dagegen, daß, der Generalisirung zu Liebe, Bestimmungen getroffen wurden, welche an manchen Stellen das Empfinden einer unberechtigten und gesetzlich nicht beabsichtigten Schädigung hervorriefen.

Wie bereits in Kürze gemeldet, findet morgen Abend im Weißen Saale des königlichen Schlosses bei den Kaiserlichen Majestäten der große **Fastnachtsball** statt, zu welchem die Einladungen bereits Ende der vorigen Woche ergangen sind. Die Festlichkeit beginnt mit der Anwesenheit der Höchsten Herrschaften um 8½ Uhr und dürfte gegen 12½ Uhr ihr Ende erreichen. Um 10½ Uhr wird ein Souper an Buffets stattfinden, welche in der Braunschweigschen Gallerie, im Braunschweigschen Saale, in der ersten Braunschweigschen Kammer, im Schweizersaale, in den Königin Elisabeth-Kammern und den angrenzenden Gemächern aufgestellt sein werden. Unter den Gästen befinden sich mit den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und deren Umgebungen die gesammten Hofstaaten, die hier anwesenden Fürstlichkeiten und deren Gemahlinnen, die Chefs der ehemals reichsständischen gräflichen Häuser, die Obersten Hof-, die Ober-Hof-, die Vize-Ober-Hof- und die Hofchargen, die Generaladjutanten, die Generale und Admirale à la suite und die Flügeladjutanten, die Botschafter und deren Gemahlinnen, sowie die am hiesigen Hofe beglaubigten Minister und Ministerresidenten und deren Gemahlinnen, die Generalfeldmarschälle, die aktiven Generale der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie, die aktiven Staatsminister nebst Gemahlinnen, die Geschäftsträger und andere Mitglieder des diplomatischen Korps und zahlreiche Damen und Herren der Hofgesellschaft, Militairs 2c. Mit dem Schlusse dieser Ballfestlichkeit haben dann auch für diesen Winter die großen Hoffeste ihr Ende erreicht.

In der heutigen (29.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** stand die Berathung des Etats des Ministeriums der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten auf der Tagesordnung. Beim ersten Titel der Einnahmen: Evangelischer Kultus, in welchem sich auch Einnahmen aus dem hannoverschen Klosterfonds befinden, fragt Abg. Frhr. v. Minnigerode (kons.), wie es mit der Verwaltung von Liegenschaften dieses Fonds stehe. Es wäre doch zu überlegen, ob diese Verwaltung nicht der landwirthschaftlichen Verwaltung zu übertragen wäre. Kultusminister Dr. Bosse erwiderte, diese Frage sei in Erwägung gekommen, aber die Unterrichtsverwaltung sei nicht geneigt, diese Verwaltung abzugeben, weil dadurch mehr Schreibereien entstehen und eine Zersplitterung der Verwaltung eintreten würde. Abg. Dr. Sattler (natl.) bedauert diese Abneigung des Kultusministers, weil der Klosterfonds sich jetzt auch über Hannover hinaus erstrecke, da für denselben Güter in Nieder-Ostrau angekauft seien. Deshalb wäre die Uebertragung auf die landwirthschaftliche Verwaltung zweckmäßig, weil dadurch eine Ersparung an Kosten allein beim Reise- und Diätenfonds erzielt werden würde. Kultusminister Dr. Bosse erklärt, er wisse noch nicht, ob er eine Erwägung der Sache in Aussicht stellen könne. Die Klosterkammer sei eine so gut organisirte, daß er nicht an eine Umgestaltung derselben gehen möchte. Abg. Ludowieg (nl.) spricht sich im Gegensatze zu den Abgg. Frhr. v. Minnigerode und Dr. Sattler für die Beibehaltung der jetzigen Verwaltung aus. Es würde in Hannover eine große Beunruhigung hervorrufen, wenn man die Verwaltung an den landwirthschaftsminister übertragen wollte. Es handle sich hierbei um eine Rechtsfrage, nicht um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Dem Kultusministerium sei die Verwaltung übertragen worden, weil es die Oberaufsicht über alle milden Stiftungen habe. Die Vereinigung des Klosterfonds und des Domanialguts sei 1866 versucht worden, aber auf ein Rechtsgutachten hin unterlassen, und er wünsche, daß es so bleibe wie es jetzt sei, zur allgemeinen Zufriedenheit der Provinz Hannover. Abg. Dr. Sattler (nl.) bemerkt, daß er von der Aufhebung der eigenen Verwaltung garnicht gesprochen habe. Abg. Brandenburg (Z.) spricht sich ebenfalls für die Aufrechthaltung der besonderen Verwaltung des hannoverschen Klosterfonds aus. Der Titel wird bewilligt, ebenso die weiteren Einnahmetitel. Beim Kapitel 109, Ministerium, und zwar beim Titel 1 (Gehalt des Ministers) bringt Abg. Träger (frk.) die Frage des Religionsunterrichts der Kinder von Dissidenten zur Sprache. Der Vorgänger des Herrn Ministers habe eine Verfügung darüber erlassen, wonach ein Unterricht in der Religion für diese Kinder nachgewiesen werden soll. Diese Verfügung wäre in dem Volksschulgesetz des Grafen v. Zedlitz aus der Region der Verfügung in die des Gesetzes hineingetragen worden. Eine solche Verfügung widerspreche nicht nur dem Urtheile der Gerichtshöfe, sondern auch dem verfassungsmäßigen und gesetzlichen Zustand. Wenn der Minister einige Patenten auf den Rechtsweg verwiesen hat, so sei das bedenklich, da doch der Minister die Exkenntnisse des Kammergerichts kenne. Rechtsunkundige Leute sollte man doch auf diesen Weg nicht verweisen. Der Minister habe die Erklärung abgegeben, daß ihm nichts weniger wünschenswerth wäre, als Gewissenszwang. Gerade in dieser Verfügung werde aber allgemein ein schwerwiegender Gewissenszwang erblickt. Kultusminister Dr. Bosse ist dem Vorredner dankbar, daß er diese Sache, die ihn vielfach eingehend beschäftigt habe, angeregt. Ueber die Vorgänge sei der Vorredner aber doch nicht ganz richtig unterrichtet. Die Verfügung belage keineswegs, daß jedes Kind an dem Religionsunterricht der Volksschule theilnehmen müsse, sondern nur dann soll das der Fall sein, wenn für den Religionsunterricht anderweitig nicht gesorgt ist. Dieser Zustand habe seit 1859 bestanden mit Ausnahme zweier oder dreier Entscheidungen des Ministers Falk. Daß es unerwünscht sei, Verwaltung und Rechtsprechung in Gegensatz zu bringen, damit sei auch er einverstanden. Er würde sich einer abweichenden Rechtsprechung sofort fügen. Das Kammergericht habe sich aber in den Erwägungsgründen seines Urtheils aus dem Jahre 1886 auf Vorschriften bezogen, die sich auf die höheren Schulen, nicht auf die Volksschule bezogen. Er habe wohlwebislich, da er gewisse Zweifel anerkennen müßte, die Parteien auf den Rechtsweg verwiesen und damit befundet, daß er die Frage nicht auf den Gesichtspunkt der schultechnischen Zweckmäßigkeit stellen, sondern ausschließlich als eine Rechtsfrage betrachten wollte. Abg. Frhr. v. Wackerbarth (kons.) wünscht Auskunft über seine vorjährige Anregung betr. eine Untersuchung über den Inhalt der israelitischen Religions-Unterrichtsbücher und speziell über die Sittenlehre des Talmud. Kultusminister Dr. Bosse erwidert, daß auch der jüdische Religionsunterricht der Schulaufsicht unterstehe und daß Beschwerden über mangelnden Religionsunterricht bei ihm fast gar nicht eingegangen seien. Mit Rücksicht auf die in der Presse ausgesprochenen Beschwerden, daß in dem jüdischen Religionsunterricht anstößige Lehren gegeben würden, habe er eine Untersuchung über den Inhalt der israelitischen Unterrichtsbücher angeordnet, die Berichte seien aber erst zum Theil eingelaufen. Nachdem Abg. Dr. Langerhans auf den Religionsunterricht der Dissidentenkinder zurückgekommen und Kultusminister Dr. Bosse darauf geantwortet, fragt Abg. Dr. Graf, warum der Normaletat der Oberlehrer noch nicht vollständig zur Durchführung gekommen, und Regierungskommissar. Nachdem Geh. Ober-Finanzrath Germar erwidert, daß die Durchführung mit diesem Jahre erfolgen werde, erhielt Abg. Dr. v. Jazdzewski das Wort, um polnische Gravamina vorzutragen. Das im Kulturkampf begonnene System würde mit großer Konsequenz fortgesetzt. In der Provinz Posen gebe es keinen einzigen Provinzialschulrath, Seminardirektor oder Kreisschulinspektor polnischer Nationalität. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, hat Abg. von Jazdzewski den Antrag eingebracht, alle im Kulturetat ausgeworfenen Spezialtitel zur Hebung des deutschen Unterrichtswesens in den Provinzen Westpreußen, Posen und in dem Regierungsbezirk Oppeln zu streichen. Kultusminister Dr. Bosse widerlegte mit Nachdruck die Beschwerden, welche der Vorredner in Bezug auf Kirche und Schule in der Provinz Posen vorgebracht hatte, und betonte, daß die Maßregeln, welche die Regierung getroffen habe, keine Kampfmaßregeln gegen die Polen, sondern Schutzmaßregeln für die Deutschen seien, die zu schützen der Staat für seine unabweisbare Pflicht erachten müsse. Abg. Rickert zeigte sich nicht befriedigt von der Erklärung, die der Herr Kultusminister über den Religionsunterricht der Kinder von Dissidenten gegeben habe, ebensowenig über die Antwort des Herrn Ministers auf die Anfrage des Frhrn. von Wackerbarth bezüglich der jüdischen Religionsbücher. Kultusminister Dr. Bosse wiederholt, daß die Regierung lediglich ihrer Pflicht entsprochen habe. Abg. Stöcker kann den Standpunkt des Herrn Ministers betreffs des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder nicht vollständig theilen und empfiehlt den Antrag, daß der geschichtliche Religionsunterricht von dem Katechismusunterricht getrennt und die Dissidentenkinder von dem letzteren befreit würden. Im Uebrigen versuchte er die Angriffe des Abg. Rickert gegen den Antisemitismus ad absurdum zu führen. Abg. Dr. v. Jazdzewski trat bei Schluß des Berichts den Einwendungen entgegen, welche gegen seine vorigen Ausführungen erhoben waren.

Der hiesige Bürgerverein „Fürst Bismarck" sprach in einer Resolution die Erwartung aus, der Reichstag werde die **Militairvorlage** in ihrer ganzen Ausdehnung annehmen. In einem solchen patriotischen Beschlusse sieht der Verein das beste Mittel zur Erhaltung des Friedens, denn unsere Feinde würden die Hoffnung aufgeben, uns jemals überwinden zu können, sobald sie die Ueberzeugung gewinnen, daß zur Erhaltung der Größe und Machtstellung unseres Vaterlandes die Deutschen aller Parteien einig und auch bereit sind, die nöthigen Opfer zu bringen. Es sei eine falsche Anschauung, daß das deutsche Volk nicht im Stande wäre, die erforderlichen Mittel aufzubringen.

Zu der bereits mehrfach erwähnten Kundgebung in Elberfeld wird uns von dort geschrieben:

„Die Veranstalter selbst haben nicht entfernt erwartet, daß die Stimmung in der Bevölkerung nicht nur so günstig, sondern von einer so gewaltigen Stärke sei, wie sich nun gezeigt hat. Der große Saal, der über 2000 Personen faßt, war gedrängt voll bis auf den letzten Platz schon lange vor Beginn und ungezählte Scharen konnten keinen Einlaß mehr finden. Nachdem die anwesenden Sozialdemokraten ihren üblichen Protest angebracht und den Saal verlassen hatten, wurden die leer gewordenen Plätze sofort von den draußen Harrenden wieder gefüllt. Sowohl die Rede des Hauptredners, des Prof. H. Delbrück aus Berlin, wie die Ansprachen einheimischer, verschiedenen Ständen angehörender Redner wurden wiederholt von lebhaften Beifallsbezeugungen unterbrochen, besonders an den Stellen, wo auf das Entschiedenste die Nothwendigkeit der Armeeverstärkung und die Möglichkeit, die Mittel dafür aufzubringen, betont wurde. Die patriotische Begeisterung, die alle Anwesenden erfüllte, erreichte eine Höhe, wie es hierorts in politischen Versammlungen kaum je erlebt ist. „Gern werden wir dem Ruf des Kaisers folgen und, wenn es noth thut, unsere Grenzen schützen und unser Blut opfern, wie 1870" — so rief einer der Redner aus dem Volk, ein Gärtner — „aber wenn wir mit Pfennigen uns den Frieden wahren können: Das thun wir noch lieber!" — Die Sozialdemokraten haben eine Gegenversammlung angesagt. Aber den Eindruck der gestrigen Kundgebung werden sie nicht verwischen. Wenn in Elberfeld, einer Stadt, die durch einen Sozialdemokraten im Reichstage vertreten wird, die patriotische Gesinnung und der Wunsch, die Militairvorlage angenommen zu sehen, einen so kräftigen, begeisterten Ausdruck finden konnte, so ist ein Gleiches erst recht von anderen Städten zu erwarten."

Die sogenannten **bulgarischen Attentäter** des Fürst Jaschkow und jetzt auch in Dreikaiserjoch herausgegeben und in dieser durch einige weitere Plätze vermehrt worden. Bezüglich des Werthes und der Glaubwürdigkeit dieser angeblich im russischen Konsulat in Sofia genommenen Aktschriften verweisen wir auf die Nummern 406, 410 und 415 des vorigen Jahrganges der „Nordd. Allgem. Ztg."

Wie das „Wolffsche Bureau" aus **Lissabon** meldet, ist, gutem Vernehmen nach, der portugiesischen Regierung eine Note der deutschen Reichsregierung zugegangen, in welcher für die ausländischen Gläubiger Portugals dieselbe Behandlung verlangt wird, welche für die portugiesischen Gläubiger besteht.

In dem Berichte über die letzte Sitzung der Militärkommission sind die verschiedenen Anträge betreffs gesetzlicher Festlegung der zweijährigen Dienstzeit mitgetheilt worden. Indem der „Dannob. Kour. den von Herrn von Benniglsen herrührenden Antrag als die einzig denkbare Vermittelung zwischen den vorhandenen Gegensätzen bezeichnet, bemerkt er, daß diesen Weg zu beschreiten auch die Regierung sich nicht werde weigern können.

In Angelegenheit der **Postverbindung zwischen Deutschland und Schweden** schreibt man uns aus Stockholm, 10. Februar:

„Da die Eisverhältnisse im vorigen und in diesem Monat in der Postverbindung mit Deutschland so viel Störung und Aufenthalt verursachten, so hat sich die General-Postverwaltung veranlaßt gesehen, Untersuchungen über die Eiszustände bei den schoonenschen Häfen Ystad und Trelleborg und Versuche mit einer Postverbindung zwischen diesen Häfen

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 13. Februar 1893.

Königliches Schauspielhaus.

Ein Märchen aus alten Zeiten und aus dem fernen Indierlande hat am Sonnabend dem Königlichen Schauspielhaus einen Erfolg gebracht, den mehrfache Versuche mit dem modernen Realismus vermissen ließen. Zur Aufführung gelangte „Vasantasena", Drama in 5 Aufzügen von Emil Pohl, mit freier Benutzung der Dichtung des altindischen Königs Sudraka. Den Titel „Vasantasena" hat das Schauspiel durch den modernen Bearbeiter bekommen und zwar nach dem Namen der Heldin. Es liegt darin ein fremdliches Entgegenkommen gegen das Berliner Publikum, welches mit der Aussprache des ursprünglichen Titels „Mrittschtschakatika" zu deutsch: Thonwägelchen, doch ein bischen seine Noth gehabt hätte. Was den König Sudraka betrifft, so ist von ihm weiter nichts bekannt, als daß er dieses Drama verfaßt haben soll, und das soll vor ungefähr zweitausend Jahren geschehen sein. Auf ein paar hundert Jahre kommt es da übrigens gar nicht an; auch verschlägt es wenig, ob König Sudraka wirklich bei der Abfassung des Stückes persönlich mitgewirkt, oder ob dasselbe nur, vielleicht in Folge einer höfischen Widmung, in der Literaturgeschichte unter seinem Namen läuft. So viel ist sicher, auch das beste altindische Drama ist auf unseren Bühnen zu unmittelbarer Aufführung ungeeignet. Was das moderne Theater davon verwenden kann, das dürfte nur die Fabel sein in ihren allgemeinen Umrissen und diejenigen Stellen von allgemein menschlichem Gehalt, welche durch eine mehr oder weniger frei verfahrende Uebersetzung unserem unmittelbaren Verständniß nahe gebracht werden können. Von dramatischer Verflechtung und Steigerung der Handlung, von kunstverständiger Vorbereitung der Effekte, von sorgfältiger und naturwahrer Motivirung der entscheidenden Handlungen wissen die Indier so gut wie nichts. In dieser Hinsicht hatte die Kunst des modernen Bearbeiters in die Lücke zu treten. In der Kenntniß der Bühnentechnik und der theatralischen Wirkung liegt aber gerade die Stärke des Herrn Pohl. So mit ergänzten sich die beiden Verfasser, Sudraka und Pohl, in sehr glücklicher Weise. Und diesem Umstande vornehmlich ist der schöne Erfolg zu danken, welchen „Vasantasena" im königlichen Schauspielhause erlebte.

Die Fabel des indischen Stückes ist kurz nachfolgende: In einem Lande Indiens, dessen nähere geographische Verhältnisse unbekannt bleiben, herrscht König Palaka, ein böser Fürst. Eine wahre Landplage aber ist sein Schwager Samsthanaka, ein aufgeblasener, frecher und liederlicher Bursche. Dieser verfolgt die schöne und reiche Bajadere oder Hetäre Vasantasena mit zudringlichen Liebesanträgen, wird aber von ihr mit Abscheu zurückgewiesen. Vasantasena ist nämlich ein ebenso edelgesinntes als anmuthiges und liebenswerthes Mädchen; Bajadere ist sie, weil ihre Kaste sie diesem Beruf zuweist, was indessen nicht ausschließt, daß sie ein eigenes Palais bewohnt und dort wie eine Fürstin lebt. Auch lieben kann eine Bajadere in Indien, und zwar innig, tief, hingebend, mit aller Gluth des Herzens. Vasantasena liebt eben jetzt den zur Brahmanenkaste gehörigen Kaufsherrn Karudatta, der durch seine übergroße Freigebigkeit leider in seinen Vermögensverhältnissen sehr herabgekommen ist. Unter dem strömenden Regen eines herrlichen tropischen Gewitters tauschen die beiden Liebenden ihre Empfindungen und Schwüre aus. Auf den folgenden Tag verabreden sie ein Stelldichein im königlichen Park. Hier greift nun eine zweite Handlung ein, welche zugleich eine großartige politische Perspektive eröffnet. Einem jungen Mann von vornehmer Herkunft, Ariaka, war von einem Seher geweissagt worden, daß er den König Palaka stürzen werde. Dieser läßt daher den Prätendenten in Fesseln schlagen. Aber Ariaka weiß zu entkommen und gelangt in den Park eben in dem Augenblicke, wo Karudatta daselbst seine Geliebte erwartet. Karudatta rettet den Verfolgten, indem er ihm geheime Pfade zeigt, auf welchen er an einen sichern Ort sich flüchten kann. Als Vasantasena zur Stelle kommt, findet sie statt Karudatta's den verhaßten Samsthanaka. Dieser dringt mit Bitten und Drohen in sie, ihm ihre Gunst zu schenken. Als die Bajadere ihn wiederum zurückweist, würgt er sie, bis sie den Geist aufgegeben zu haben scheint. Dann geht er hin und klagt Karudatta vor Gericht des Mordes an, begangen in der Absicht, Vasantasena ihres Goldschmuckes zu berauben. Es kommt zur Gerichtsverhandlung und hier steigert sich wirklich die Handlung zu hoher dramatischer Wirkung. Karudatta wird vorgeführt. Um Ariaka nicht zu verraten, will er nicht sagen, wo er die vergangene Nacht zugebracht, und da Vasantasena in überströmender Zärtlichkeit dem Söhnchen Karudatta's sein irdenes Puppenwägelchen mit ihrem Goldschmuck gefüllt hatte und dieser in der Wohnung gefunden wurde, so schien der Beweis für Karudatta's Schuld erbracht. Karudatta, in Verzweiflung, bekennt sich selbst zu dem Morde. Er wird zum Richtplatz geführt. Aber da, im Augenblick der äußersten Noth, erscheint die wieder zum Leben zurückgebrachte Vasantasena. Um das Glück voll zu machen, kündigen Trompetenstöße auch den Sieg Ariaka's an, welcher den Tyrannen Palaka gestürzt und getödtet hat. Der neue König befreit die Bajadere vom Bann der Kaste, sie wird Karudatta's, der nunmehr der erste Mann im Reich nach des Königs Majestät ist, rechtmäßiges Ehegemahl.

In den Rahmen der hier skizzirten Handlung hat der Bearbeiter in geschickter Weise eine Fülle lebendiger und anregender Handlungen und Reden eingefügt; theilweise hat er diese mehr episodischen Ausführungen schon im indischen Text vorgefunden. Gleich im Anfang führt eine derbkomische Spielerszene einen Bader ein, der, durch Vasantasena ausgelöst, seiner Leidenschaft entsagt und Bettelmönch wird. Später ist es eben dieser Mönch, welcher der sich von ihrem Scheintod allmälig erholenden Vasantasena in einer äußerst zart gehaltenen Szene sich hülfreich erweist. Dem edlen und würdevollen Karudatta ist in seinem Freunde Maitreya ein Vertreter der hausbackenen Prosa zur Seite gestellt; ebenso der hohen Gestalt Vasantasena's eine spaßige indische Soubrette, die Sklavin Mandanika.

Aus diesen Verhältnissen heraus entwickelt sich eine Reihenfolge launiger Szenen und im Falle des witzig-schlagfertigen Maitreya eine Fülle sündender Pointen, welche in den sonst etwas eintönigen Lyrismus der Liebesgeschichte eine erfrischende Abwechselung bringen. Herr Vollmer brachte die Rolle des Maitreya in musterhafter, unübertrefflicher Weise zur Geltung. Die Wirkung der dem Ausdruck zarter und edler Gefühle geweihten Stellen des Gedichtes wurde wesentlich gefördert durch die reine und gewählte Diktion, die in ihrem fließenden Jambenmaße sich nicht selten zu hoher poetischer Schönheit erhebt. Und nun das Ganze noch umgeben von allem landschaftlichen Zauber des indischen Wunderlandes! Frau v. Hochenburger war ja immer als Vasantasena eine holde, liebliche Erscheinung, und ihre Sprache vermochte die Töne innigen Gefühls zu treffen, aber eine Liebeserklärung unter den Blitzen des strömenden Tropenhimmels, ein zum Leben Erwachen unter schattenden Palmen und wuchernden Lianen, das war doch immer noch etwas Besonderes, dessen Mitwirken zum Erfolg nicht zu verachten war. Nicht ganz so glücklich traf es sich für Frl. Lindner, daß sie in dieser Umgebung die Rolle der gaukelnden und hüpfenden Schäkerin zu übernehmen hatte. Indessen, — was gemacht werden konnte, wurde gemacht. In edler, ernster Weise mit warmem Ausdruck der Empfindung stellte Herr Matkowsky den duldenden und schließlich zum Siege durchdringenden Karudatta dar. Mit viel Temperament und kecker Pointirung wurde Herr Arndt der Rolle des Königschwagers Samsthanaka gerecht. Herr Klein gab äußerst einfach und natürlich den Bettelmönch wieder, ein wenig erinnernd an den Klosterbruder des „Nathan". Frisch und lebendig wurde der zum Schluß auf den Thron erhobene Ariaka von Herrn Purschian gespielt. Dieser Schluß überraschte freilich einigermaßen durch einen aus Operettenhafte streifenden Aufzug, welcher den Ernst des Vorhergehenden denn doch wohl nicht richtig auklingen läßt.

K. T.